

EXIT bietet Hand für Zusammenarbeit

EXIT begrüsst, dass sich Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf dem wichtigen Dossier Sterbehilfe annehmen will. Das - von Europäischer Menschenrechtskonvention und Bundesgericht geschützte - Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen darf dabei nicht eingeschränkt werden.

Zürich / 11.04.08 - Der Patientenverfügungs- und Freitodbegleitungs-Verein EXIT begrüsst, dass eine Regelung der Suizidhilfe auf nationaler Ebene Thema ist. Wie sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf an ihrer 100-Tage-Bilanz-Medienkonferenz geäussert hat, will sie sich "des wichtigen Dossiers annehmen", ob im Strafrecht oder anders ist offen.

EXIT erachtet den bisherigen Rechtsrahmen mit den Strafgesetzkartikeln 114 und 115 als praktikabel. Seitens einzelner Kantone ist es jedoch gelegentlich zu Unsicherheiten gekommen. EXIT arbeitet deshalb bereits heute eng mit den Behörden zusammen. Dies insbesondere im Standortkanton Zürich. EXIT als transparenter und offener Verein ist bereit, die Behördenkontakte noch zu verstärken und seine jahrelange Erfahrung auch auf nationaler Ebene einzubringen.

Als Ziel einer gesetzlichen Regelung sieht EXIT erstens die Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechtes und zweitens die Verhinderung von Missbräuchen (z.B. eine Freitodbegleitung von Nicht-Urteilsfähigen). EXIT betont im Zusammenhang mit dem Dossier Sterbehilfe das Selbstbestimmungsrecht. Es ist das Recht jedes Menschen, selbstbestimmt und autonom über sein Leben und Sterben zu entscheiden. Dies ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention Artikel 8 garantiert und wurde mit Bundesgerichtsentscheid von Ende 2006 für die Schweiz bestätigt.